

Wien plant hohe Geldstrafen für kooperationsunwillige Eltern!

Wien plant ab Herbst 2025 Geldstrafen für nicht kooperierende Eltern, um Mobbing und Respektlosigkeit in Schulen zu bekämpfen.



Wien, Österreich - In den letzten Jahren ist ein besorgniserregender Anstieg von Mobbing, Prügeleien und Respektlosigkeit gegenüber Lehrkräften an Schulen zu beobachten. Die Situation ist so prekär, dass immer mehr Schulen und Behörden Maßnahmen ergreifen, um dem Problem entgegenzuwirken. Besonders deutlich wird dieser Trend in Wien, wo die Pläne für neue Regelungen zur Zusammenarbeit mit Eltern geschmiedet werden. Bereits in Niederösterreich sind ab Herbst 2025 Geldstrafen von bis zu 2.500 Euro für Eltern vorgesehen, die Gesprächstermine im Kindergarten ignorieren. Dieses Modell, das als Vorbild dient, könnte bald auch an Wiener Schulen eingeführt werden, wie **Kosmo** berichtet.

Laut dem Lehrgewerkschafter Thomas Krebs sind diese Maßnahmen sinnvoll und gerechtfertigt. Er betont, dass bisherige Konsequenzen für kooperationsunwillige Eltern unzureichend waren. Die Einführung von Strafen solle Eltern dazu anregen, aktiver am Bildungsweg ihrer Kinder teilzunehmen, was unabhängig von Herkunft und Muttersprache essenziell sei. Allerdings bleibt unklar, ob die Strafbeträge auch für die Schulen in Wien identisch sein werden. Eine Herausforderung stellt zudem die Sprachbarriere dar, die häufig als Grund für das Fernbleiben von Elterngesprächen angeführt wird. Krebs sieht diese jedoch nicht als gültige Ausrede.

Rechte der Betroffenen im Kontext von Mobbing

Mobbing in Schulen ist nicht nur eine Frage der Disziplin, sondern belastet auch die betroffenen Schüler und deren Familien erheblich. Wie **Jaeger Rechtsanwaltskanzlei** erläutert, sollten Schüler und Eltern ihre Rechte kennen, um gegen Mobbing vorzugehen. Wichtige Schritte sind dabei das offene Gespräch mit dem Kind und das Dokumentieren von Mobbingvorfällen, um Schule oder Lehrkräfte zu informieren. Schulen sind verpflichtet, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um Schüler vor Mobbing zu bewahren. Dies kann durch Überwachung, Schulungen von Lehrkräften und die Einrichtung von Anlaufstellen geschehen.

Im Falle von Mobbing bleibt die Schulpflicht auch in schwierigen Situationen bestehen, wobei ein Schulwechsel in extremen Fällen in Betracht gezogen werden kann. Rechtliche Schritte sind ebenfalls möglich, und Eltern können gegen Mobber oder sogar die Schule selbst klagen. Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Schritte stehen offen, sollten die Vorfälle schwerwiegender Natur sein.

Cybermobbing und seine Folgen

Ein zunehmend relevantes Thema ist das Cybermobbing, das eine Verschiebung von gewalttätigen Handlungen in den digitalen Raum darstellt. Laut **Schulpsychologie** wird Cybermobbing durch feindselige Verhaltensweisen gekennzeichnet, die über digitale Medien von Individuen oder Gruppen ausgeführt werden. Diese Form des Mobbing kann eine Vielzahl von negativen Auswirkungen auf die Opfer haben, da sie nicht nur an einem bestimmten Ort, sondern überall und jederzeit geschehen kann.

Die Allgegenwart der digitalen Medien, gepaart mit dem Potenzial zur Anonymität, verstärkt die Schwierigkeiten, die gegen Mobbing zu kämpfen sind. Die Verbindung zwischen traditionellem Mobbing und Cybermobbing zeigt, dass viele Jugendliche, die online Gewalt ausüben oder Opfer davon sind, auch in herkömmliche Mobbing-Situationen verwickelt sind.

Die Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention an Schulen sind vielschichtig. Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation sowohl für Schüler als auch für Lehrer zu verbessern und ein sicheres Lernumfeld zu schaffen.

Details	
Vorfall	Mobbing
Ort	Wien, Österreich
Quellen	• www.kosmo.at • jaeger-rechtsanwaltskanzlei.de • www.schulpsychologie.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at